

**Zeit:**

Donnerstag , den 22.09.2011 um 15 Uhr

**Ort:**

Hörsaal 0.19

**Moderation:**

Rechtsanwalt und Mediator Dr. Thomas Lapp – IT-Kanzlei dr-lapp.de GbR

**Referenten:**

Rechtsanwalt Michael Friedmann, QNC GmbH

Der als Referent im Programm angekündigte Rechtsreferendar Jens Ferner ließ sich aufgrund eines Unfalls im Urlaub entschuldigen. Rechtsanwalt Michael Friedmann aus Hannover übernahm die Präsentation. Referent Friedmann führte anhand seiner Präsentation zuerst ganz allgemein aus, dass in Deutschland 46,1 Millionen Menschen online sind. 38 Millionen Menschen haben im letzten Jahr etwas online gekauft, davon haben sich 83 % zuvor per Suchmaschine über das Produkt informiert. 76% der deutschen Onliner sind in einem sozialen Netzwerk registriert, in der Altersgruppe von 14 bis 29 Jahren sind es sogar 96%. 24 Stunden verbringen deutsche Onliner durchschnittlich pro Monat im Internet, davon fallen alleine 5 Stunden auf Facebook. Friedmann stellte die amerikanische ABA-Studie (American Bar Association) von Februar 2011 vor. Dabei handelt es sich um eine repräsentative Umfrage mit 1004 Teilnehmern, die im September 2010 durchgeführt wurde. Die Frage „Wie finden Sie einen Anwalt“ beantworteten 46% mit dem „sozialen Umfeld“. 34% greifen auf einen früheren Anwalt zurück, 8% nutzen die gelben Seiten, 7% informieren sich über eine Online-Suche, 3% fanden ihren Anwalt über eine Anzeige und 2% antworteten mit „weiss nicht“. Der Referent Friedmann stellte die These auf, dass die 46%, die zu ihrem Anwalt über das soziale Umfeld kamen, zwar bleiben, dass sich dies aber in den Online-Bereich verlagern wird. Zukünftig wird sich seiner Ansicht nach das soziale Umfeld mehr und mehr in Online-Netzwerken wie Facebook verlagern. Als Fazit der ABA-Studie stellte er fest, dass der Anteil an „Social Media“ zur Zeit noch gering ist, da man sich noch im Anfangsstadium befindet. Es gebe zwei mögliche Entwicklungen. Die eine wäre, dass Social Media ungeeignet ist, die andere Seite wäre ein weiteres Wachstum, insbesondere im sozialen Umfeld und User Generated Content.

Anschließend stellte Friedmann Bewertungsportale vor. Anhand von Screenshots lieferte er mit seiner Präsentation zahlreiche Beispiele. Über Google fand er eine Rechtsanwaltskanzlei in Saarbrücken, zu der ein Erfahrungsbericht online war. Zudem zeigte er Screenshots von dem amerikanischen Bewertungsportal avvo.com. Dort sei das Bewertungssystem derzeit allerdings sehr undurchsichtig. Bei dem Portal Anwalt-nach-Maß§ werde die Nachvollziehbarkeit des Bewertungssystems plausibel dargestellt. Der Anwalt gibt seinem Mandanten einen Code. Der Mandant kann dann den Anwalt nach 18 Kriterien bewerten, unter anderem Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung. Eine Bewertung ohne Code ist nicht möglich, insofern soll Missbrauch verhindert werden. Das Portal Anwalt.de orientiert sich am Bewertungssystem von Ebay. Es gibt acht Kategorien, nach denen bewertet werden kann. Die Bewertung sei hier oft sehr positiv, es werden häufig hohe Punktzahlen bei der Bewertung erreicht. Es entstehe leicht der Eindruck, dass nur positive Bewertungen gezeigt werden. Es gibt keine Kontrolle, ob das Mandat wirklich übernommen wurde. Des Weiteren

zeigte Michael Friedmann Screenshots des Portals 123recht.de. Friedmann ist der Ansicht, dass schlechte Bewertungen dem System nutzen, da dann die Anwälte angespornt würden, sich zu verbessern und zu steigern. Die rechtliche Zulässigkeit von Bewertungsportalen sei seit dem „spickmich-Urteil“ des BGH vom 23.6.2009 unkritisch zu sehen. Die Bewertung stellt eine Meinungsäußerung und keine Tatsachenbehauptung dar. Die Grenzen von Schmähkritik und Formalbeleidigung sind allerdings zu beachten. Als Fazit zu den Bewertungsportalen nannte er als Schwächen die Manipulationsgefahr und die Intransparenz. Als Stärken sieht er die Entscheidungshilfe und den Preisbestimmenden Faktor. Als kritischer Einwurf aus dem Publikum wurde vorgebracht, dass man nicht erkennen könne, was bewertet wurde. Es sei ein Unterschied, ob sich die Bewertung auf Erbrechtsfälle, Verkehrsunfälle oder Kündigungsschutzklagen beziehe. Auf die Nachfrage Friedmanns ans Publikum, ob schon jemand bewertet wurde oder sich erfolgreich dagegen gewehrt habe, meldete sich keiner. Auf dem Portal marktplatz-recht.de kann man zudem Gerichte und Richter bewerten. Hier werden die Bewertungen erst einmal gesammelt, bis man eine ausreichende Anzahl zusammen gestellt hat, bevor diese veröffentlicht werden. Auf eine Frage aus dem Publikum, welche Zweck bzw. welches Ziel Bewertungen von Richtern bezwecken, da man sich seinen Richter nicht aussuchen kann, antwortete Friedmann, dass man sich so auf einen Richter, den man nicht kennt, vorbereiten kann. Außerdem sollen Richter ein Feedback bekommen, damit auch diese Berufsgruppe sich weiterentwickeln kann. Bei dem Portal ist nicht einsehbar, welcher Anwalt die Bewertung abgegeben hat.

Friedmann kam in Anschluss auf Soziale Netzwerke zu sprechen. Er stellte „Open Status Serach“ vor, das früher „Open Facebook Search“ hieß. Darin kann man sogenannte Posts von Leuten sehen, die diese öffentlich zeigen bzw. ihre Sicherheitseinstellungen nicht im Griff haben. Friedmann zeigte Profile von Rechtsanwälten bei Facebook, die dort sehr aktiv sind. Als anschauliches Beispiel ging er auf die „State Bar of Texas“ ein, die Social Media mit großem Erfolg einsetzen und praktizieren. „Social media Manager“ sei ein Vollzeitjob in den USA. Auf Nachfrage ergab sich, dass ein Drittel der Zuhörer des Arbeitskreises bei Facebook angemeldet sind. Den Nutzen einer Darstellung in sozialen Netzwerken sieht Friedmann darin, dass die Leute über einen reden. Zudem ging er noch einmal darauf ein, dass sich das soziale Umfeld immer mehr ins Internet, insbesondere in soziale Netzwerke, verlagern wird. Derzeit seien weit mehr als 500 Rechtsanwälte bei Facebook. Viele hätten eine Firmenseite für die Kanzlei und zusätzlich ein privates Profil. In Anbetracht von 150.000 zugelassenen Rechtsanwälten sei man noch in der Experimentierphase, da Social Media auch sehr zeitaufwändig sei. Auf Nachfrage gestand Friedmann ein, dass man zurzeit eher die „Brot-und-Butter-Mandate“ über Facebook erlangen könne. Dies hänge mit dem sozialen Umfeld zusammen. Als Beispiel nannte Friedmann die Situation, wenn jemand unterwegs einen Autounfall habe und über Facebook mit dem Handy schnell nach einem Anwalt im Bekanntenkreis suche. Hier sieht er jedoch ein großes Wachstum in den nächsten Jahren.

Protokoll: Sandra Schappert